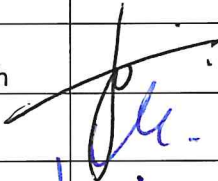
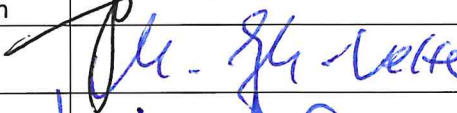
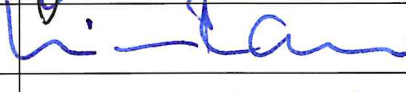




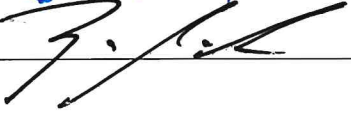
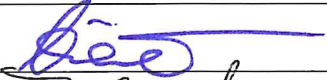


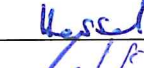
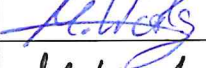
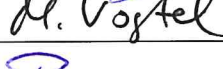
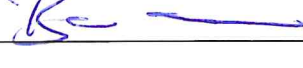


Anwesenheitsliste

24. Sitzung des Lenkungsausschusses

Freitag, 1. September 2023, 09:00 Uhr,

Ratssaal der Stadt Jüchen

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
Mitglieder:				
1	Dr. Bonin	Gregor	Stadt Mönchengladbach	
2	Eyll-Vetter	Michael	RWE Power AG	
3	Frantzen	Jürgen	Bürgermeister Landgemeinde Titz	
4	Krützen	Klaus	Bürgermeister Stadt Grevenbroich	
5	Mielchen	Volker	Zweckverband LANDFOLGE	
6	Dr. Molitor	Reimar	Region Köln-Bonn e.V.	
7	Muckel	Stephan	Bürgermeister Stadt Erkelenz	
8	Zillikens	Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen	
Vertreter:				
Gäste:				
	Brauer	Andreas	ZVG	
9	Göbbels	Birgit	ZVG	
10	Mulder	Julia	ZVG	
11	Hassel	Sara	RWE Power	
12	Witz	Katrin	Stadt MG	
13	Vogtel	Marja	Stadt MG	
14	Biermanns	Michael	Landgen. eh. d. Titz	
15				
16				
17				



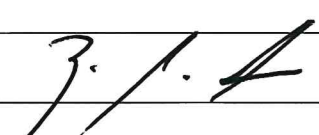
18				
19				
20				
21				

Anwesenheitsliste

24. Sitzung des Lenkungsausschusses

Freitag, 1. September 2023, 09:00 Uhr,

Ratssaal der Stadt Jüchen

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	Unterschrift
Mitglieder:				
1	Dr. Bonin	Gregor	Stadt Mönchengladbach	
2	Eyll-Vetter	Michael	RWE Power AG	
3	Frantzen	Jürgen	Bürgermeister Landgemeinde Titz	
4	Krützen	Klaus	Bürgermeister Stadt Grevenbroich	
5	Mielchen	Volker	Zweckverband LANDFOLGE	
6	Dr. Molitor	Reimar	Region Köln-Bonn e.V.	
7	Muckel	Stephan	Bürgermeister Stadt Erkelenz	
8	Zillikens	Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen	
Vertreter:				
Gäste:				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

18				
19				
20				
21				

24. Lenkungsausschuss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

Sitzungstermin: Freitag, 1. September 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal der Stadt Jüchen, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
- 2) Protokollkontrolle
- 3) Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037
- 4) Planung Haushalt 2024
- 5) Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler
- 6) Leitentscheidung / Braunkohlenplanung
- 7) Kooperationsvertrag mit RWE Power
- 8) Seeplanung
- 9) Marke „Blau-Grünes Band Garzweiler“
- 10) Revierradweg - Änderungsantrag Rheinisches Radverkehrsrevier
- 11) Bericht der Geschäftsstelle
- 12) Sonstiges

23. Sitzung des Lenkungsausschusses - Niederschrift

am Freitag, den 05.05.2023, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Kraftwerk Frimmersdorf (Verwaltungsgebäude), Besprechungsraum 302, 3. OG

Anwesenheit

Mitglieder:

Herr Dr. Gregor Bonin	Verbandsvorsteher, Zweckverband Garzweiler
Herr Michael Eyll-Vetter	RWE Power AG
Herr Volker Mielchen	Geschäftsführer, Zweckverband Garzweiler
Herr Stephan Muckel	Bürgermeister Stadt, Erkelenz
Herr Klaus Krützen	Bürgermeister, Stadt Grevenbroich
Herr Harald Zillikens	Bürgermeister, Stadt Jüchen
Herr Jürgen Frantzen	Bürgermeister, Landgemeinde Titz

Gäste:

Frau Barbara Weinthal	Stadt Mönchengladbach
Herr Dr. Martin Wirtz	Stadt Mönchengladbach
Herr Jan Martin von der Heide	Stadt Jüchen
Frau Sara Hassel	RWE Power AG
Herr Michael Biermanns	Landgemeinde Titz
Herr Christian Rast	Ift GmbH
Herr Clas Scheele	RMPSL
Frau Birgit Göbbels	Zweckverband Garzweiler
Herr Jonas Laub	Zweckverband Garzweiler
Herr Ingo Frank	Zweckverband Garzweiler

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
- 2) Protokollkontrolle
- 3) Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037
- 4) Vorbereitung der Verbandsversammlung
 - o Jahresabschluss 2022
 - o Eckpunkte der Haushaltsplanung 2024
 - o Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037
 - o Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler

Herr Geschäftsführer Volker Mielchen erläutert den Beschlusstext zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037 sowie die Eckpunkte für den zukünftigen Handlungskorridor. Er betont, dass der kritische Punkt bei der Umsetzung der IGA 2037 der Durchführungshaushalt sei, da hierfür üblicherweise keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Ein Lösungsansatz sei die enge Verzahnung mit einer im Jahr 2038 stattfindenden Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA), da durch die bereitgestellten Fördermittel die angestrebte Verbindlichkeit der Finanzierung der IGA sichergestellt werden könne.

Herr Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin unterstreicht, dass Verbindlichkeit geschaffen werden muss und spricht Herrn Clas Scheele diesbezüglich an, bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie die Mindestanforderungen für eine Durchführung zu definieren sowie herauszustellen, wieviel Spielraum bei den genannten Kosten vorherrsche bzw. wie sich die Kosten aufteilen.

Herr Clas Scheele erwidert, diese sei zweigeteilt, der investive Teil der Finanzierung sei die geringere, der konsumtive Teil die größere Herausforderung. Im investiven Teil gebe es mehr finanzielle Stellschrauben, zudem könnten Maßnahmen über Programme des Strukturwandels gefördert werden.

Herr Christian Rast ergänzt, dass es sich bei der Darstellung der Kosten des Durchführungshaushaltes um einen konservativen Ansatz handle und bei der Bepreisung der Eintrittskosten noch Spielräume bestünden.

Herr Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin betont, der Fokus bei der Finanzierung der IGA 2037 müsse auf der Förderfähigkeit durch Mittel des Strukturwandels liegen, da die finanzielle Belastung der Mitgliedskommunen möglichst geringgehalten werden müsse. Er bittet darum, dass sowieso laufende Projekte des Zweckverbands gegengerechnet werden. Insgesamt seien die vorgestellten zu erwartenden Kosten für eine positive politische Bewertung und den Beschluss zur IGA-Bewerbung zu hoch.

Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen fragt nach dem Zeitpunkt der Vergabe sowie dem spätesten Zeitpunkt für die Bewerbung.

Herr Clas Scheele erwidert, dass es derzeit ein Exklusivrecht für den Zweckverband auf die Bewerbung bis Ende 2023 gebe und dass im Jahr 2024 Vertragsgespräche anzubereiten seien. Sollte das Exklusivrecht nicht in Anspruch genommen werden, würden dann weitere Bewerber kontaktiert.

Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen unterstützt die Aussage von Herrn Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin, dass die finanzielle Belastung der Kommunen möglichst minimiert

Es besteht Einigkeit, dass ein Beschluss zur Bewerbung spätestens auf der 1. Verbandsversammlung in 2024 gefasst werden müsse.

Herr Michael Eyll-Vetter kann sich eine Unterstützung der IGA seitens RWE Power durch die Kombination von Maßnahmen im Rahmen der Verpflichtung zur Wiedernutzbarmachung mit den Zielen der IGA vorstellen. Dies betrifft bspw. den geplanten Seeablauf, Pflanzungen und Verkehrsinfrastruktur. Die konsumtive Seite sehe er kritischer. Grundsätzlich wäre ein Sponsoring möglich, aber nicht in der Höhe der noch zu finanzierenden Lücke.

Herr Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin erläutert den Kooperationsansatz und dankt Herrn Michael Eyll-Vetter für die Unterstützungsbereitschaft seitens RWE Power. Des Weiteren unterstreicht er die Dringlichkeit der Klärung zur Frage, ob und wie die Finanzierungslücke mit dritten Partnern geschlossen werden könne. Anschließend weist Herr Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin darauf hin, den 3. Punkt bezüglich der zeitlichen Komponente in der Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung anzupassen. Es wird beschlossen, diesen Punkt in der Vorlage zu streichen.

Beschluss:

1. Der Lenkungsausschuss beschließt das weiter entwickelte räumlich-inhaltliche Konzept und die Wort-Bildmarke für die Bewerbungskampagne.
2. Der Lenkungsausschuss beschließt die Eckpunkte für das Konzept einer IGA Garzweiler 2037.

zu TOP 4 Vorbereitung der Verbandsversammlung

Herr Geschäftsführer Volker Mielchen stellt die geplante Tagesordnung für die nächste Verbandsversammlung am 31.05.2023 vor. Danach übergibt er das Wort an Frau Birgit Göbbels.

Frau Birgit Göbbels erläutert das Ergebnis des Jahresabschluss 2022 sowie die Eckpunkte für die Haushaltsplanung für das Jahr 2024. Die Zuordnung des Investitionszuschusses in 2022 zu den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ solle laut Abstimmung mit den Kämmereien für die Zukunft geändert werden. Es werde eine Verbuchung als „Zuwendung für Investitionsmaßnahmen“ angestrebt. Man sei in Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach; eine Rückmeldung stehe noch aus.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt die weiter entwickelte inhaltliche Konzeption für die Ausstellung im Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler.

zu TOP 6 Projektidee für die Stadt Grevenbroich

Herr Geschäftsführer Volker Mielchen stellt die möglichen Handlungsfelder, Themen und Ziele vor. Noch in diesem Jahr solle eine Projektskizze bei der ZRR auf den Weg gebracht werden. Der Ausschuss für Strukturwandel habe die entsprechende Vorlage einstimmig beschlossen.

Herr Michael Eyll-Vetter betont die vielversprechenden Ansätze der Projektidee, verweist dabei auf den durch RWE in Kürze fertiggestellten „Elsbachsteig“. Der Zweckverband werde zur Einweihung eingeladen. Er berichtet von der Projektidee des LVR für ein Freilichtmuseum im Elsachtal.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Vorstandsvorsteher weiter an der Erarbeitung einer Projektskizze zur Entwicklung eines antragsfähigen Projekts zu arbeiten.

zu Top 7 Bericht der Geschäftsstelle

Herr Geschäftsführer Volker Mielchen stellt den Sachstand zum Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ vor und weist auf die am 26. September 2023 im Energeticon in Alsdorf stattfindende Jahreskonferenz hin.

Er stellt den Sachstand zum Projekt „Grünes Band/Dokumentationszentrum“ vor. Dabei betont er die Wichtigkeit der Einbindung des LVR in den Prozess. Der geplante Eröffnungstermin für das Dokumentationszentrum sei Pfingsten 2025.

Ferner stellt Herr Geschäftsführer Volker Mielchen den Sachstand zum Projekt „Grünes Band/Weg 100“ vor. Herr Geschäftsführer Volker Mielchen berichtet, dass mit Blick auf einen konkreten Eröffnungstermin die Rückbaumaßnahmen der Fundamente der Windkraftträder und damit einhergehende Kiestransporte abgeschlossen sein müssten.

zu TOP 8 Sonstiges

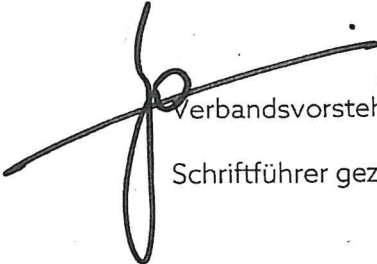
Herr Michael Eyll-Vetter berichtet vom Gespräch mit dem Umwelt- und Verkehrsministerium bezüglich der Wiederherstellungsverpflichtung von Straßen, bei dem auch Straßen.NRW anwesend gewesen sei. Dabei betont er die konstruktive Natur des Gesprächs, führt aber aus, dass eine schnelle Entscheidung nicht erwartbar sei.

Bezüglich der Stellungnahme zur Leitentscheidung berichtet er, dass die Fachgespräche noch geführt werden müssen und die Stellungnahmefrist bis zum 15. Mai 2023 verlängert worden sei. Er betont, dass landwirtschaftliche Flächen in möglichst großem Umfang wiederhergestellt werden sollen. Herr Geschäftsführer Volker Mielchen teilt mit, dass der Zweckverband zur Verfüllung des Restloches-Ost eine Ergänzung der Stellungnahme abgeben habe, die die Idee einer großflächigen Wildnislandschaft („Arche“) ablehnt.

Herr Vorstandsvorsteher Dr. Gregor Bonin fragt nach dem zukünftigen Verlauf der L19n. Herr Michael Eyll-Vetter führt aus, dass die L19n nicht auf ganzer Länge als Landesstraße geführt werden könne, da sie keine Erschließungsfunktion für die Standorte am See haben könne. Eventuell müsse im nördlichen Bereich eine Herabstufung erfolgen. Herr Michael Eyll-Vetter wird dem Lenkungsausschuss hierzu zeitnah eine Plangrundlage zukommen lassen. Das Thema soll dann in einem späteren Lenkungsausschuss erneut besprochen werden. Herr Bürgermeister Harald Zillikens betont, dass bei einer Herabstufung der L19n deren politisches Gewicht abnehmen werde.

Er erwähnt das Thema der Rheinwassertransportleitung und fragt in die Runde, ob hierzu noch einmal öffentlich Stellung bezogen werden solle. Herr Bürgermeister Klaus Krützen stimmt diesem Vorgehen zu, da in der Öffentlichkeit viel Unwissenheit über das Projekt herrsche. Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen ist der Ansicht, dass dabei auch Neuland Hambach mit einbezogen werden solle. Herr Vorstandsvorsteher Dr. Gregor Bonin schlägt vor, einen gemeinsamen Brief zur Verbandsversammlung vorzubereiten. Auch Herr Michael Eyll-Vetter bekräftigt, dass es von allen Seiten ein großes Interesse an einer Lösung gebe. Herr Geschäftsführer Volker Mielchen stimmt diesem Vorgehen zu. Der Zweckverband werde einen solchen Brief entwerfen.

Herr Vorstandsvorsteher Dr. Gregor Bonin bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung des 23. Lenkungsausschusses.


Verbandsvorsteher: genehmigt am

Schriftführer gez. Frank

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 3 – Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037

In der Verbandsversammlung vom 31.05.2023 wurde beschlossen, dass das räumlich-inhaltliche Konzept umgesetzt, die Flächenverfügbarkeit sichergestellt und die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Finanzierung geprüft werden soll. Unter dem Vorbehalt der bestätigten Machbarkeit wird ein Beschluss zur Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH in der 11. Verbandsversammlung angestrebt. Hierfür wurde der bestehende Auftrag mit RMPSLLandschaftsarchitekten/ift Tourismusberatung verlängert und erweitert.

Zur Flächenverfügbarkeit wurden die Gespräche mit RWE weiter fortgeführt. Zwar wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung weiterhin bekräftigt, jedoch bislang zu keinem Grundstück ein konkretes Angebot unterbreitet. Vielmehr wird von Seiten RWE auf das eigene Defizit bei landwirtschaftlichen Flächen verwiesen und um Tauschflächen von Seiten der Mitgliedskommunen gebeten. Die Gespräche werden differenziert nach prioritären Flächen für dauerhafte Investitionen (zum einen am Rand des Tagebaus, zum anderen in der Tagebauböschung), nach nachrangigen Flächen und nach Pachtflächen für temporäre Nutzung weitergeführt. Parallel wird an einer Rahmenvereinbarung gearbeitet, die auch die Kooperation bei einer möglichen IGA beinhalten soll.

Mit der Autobahn GmbH konnte aufgrund der noch ausstehenden Leitentscheidung noch kein weiteres Gespräch geführt werden. Gespräche mit privaten Flächeneigentümern wurden noch nicht geführt. Die Abstimmung mit der Flurneuordnungsbehörde (BRD) hat ergeben, dass die Flurneuordnung der Beschaffung von Flächen für die IGA nicht entgegensteht, aber auch die grundsätzlichen Probleme des notwendigen Erwerbs von Privaten nicht lösen kann. Zurzeit ist damit die Machbarkeit der IGA im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit noch nicht gegeben.

Zur Finanzierung des Investitionshaushalts wird weiterhin von der Fördermöglichkeit im Rahmen der Strukturförderung ausgegangen. Die IGA wurde als Thema in das Werkstattverfahren mit der ZRR und den Ministerien einbezogen. Die Fördermöglichkeit des Durchführungshaushalts im Rahmen des Strukturwandels und ggf. im Kontext des IBTA-Budgets wurde grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Hierzu wurden zwei weitere Gespräche mit der Leiterin der Stabsstelle des MWIKE geführt. Eine Projektskizze mit Darstellung des Konzepts und des Mittelbedarfs wird zurzeit vorbereitet. Der hohe kalkulierte Zuschussbedarf kann ohne die Unterstützung durch Fördermittel nicht durch die Kommunen getragen werden. Bei einer durchschnittlichen Förderung von 50% des Durchführungshaushalts wird die Finanzierung der verbleibenden Deckungslücke von ca. 10-15 Mio. €, die über eine Erhöhung der Umlage verteilt über 15 Jahre für machbar erachtet. Das Land NRW muss diese

- " ... am Wasser "
- " Translozieren "
- " Personalhoster nicht "
- " Bau Invest ? "
- Kleinerer Bau bei zu niedrig
- dyn. Finanzierungsmodelle
- Leistungen nach vorne stellen
- (Karte)
- Beteiligter Land

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 4 – Planung Haushalt 2024

Nach Beschluss der Eckpunkte der Haushaltsplanung 2024 (35/II/2023) in der Verbandsversammlung vom 05.05.2023 wurden die Plandaten weiter konkretisiert. Gemäß Projektfortschritt wurden Fördermittel in den Jahresscheiben angepasst. Es kommt aufgrund von Verzögerungen bei den Förderbescheiden und bei der Besetzung der geförderten Stellen zu Verschiebungen von 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Es wurde ein neu geplantes Projekt im Bereich der Kunstförderung berücksichtigt. Der Grunderwerb wurde mit einer Förderung von 50% angesetzt. Die Investitionskosten zum Bau des Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler wurden auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs erhöht. Wegen des hohen Liquiditätsbestandes kann mit einer geringeren Kreditaufnahme geplant werden.

Die Verbandsumlage und der Investitionszuschuss entsprechen unverändert den beschlossenen Eckpunkten.

Erkelenz, 22.08.2023

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 5 – Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler

Beschluss:

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, den investiven Förderantrag vorbehaltlich der Klärung der Antragsmodalitäten zu stellen.

Begründung:

Die Förderfähigkeit und der Förderzugang wurden mit dem federführenden MHKBD geklärt. Der Förderantrag wird zurzeit mit der Bezirksregierung vorabgestimmt.

Die Planung des Projekts soll bis zur geplanten Einreichung des Förderantrags im Oktober einen möglichst weiten Stand erreichen, damit die Kostenrechnung als solide Grundlage vorliegt. Zurzeit beläuft sich das benötigte Gesamtbudget auf ca. 15 Mio. € (Gesamtbrutto inkl. Grunderwerb). Davon sind bei dem anstehenden Förderantrag die bereits über das Stark-Projekt bewilligten Mittel für die Planungsphasen 1-3 abzuziehen. Der aktuelle Planungsstand ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Betreuung des Konzepts hat der Kreis Heinsberg eine Unterstützung in der Größenordnung von 10-15T € p.a. in Aussicht gestellt. Durch die Vermietung eines Foyerbereichs an den Tourismusverein Heinsberger Land sollen darüber hinaus weitere 5T € p.a. Erlöst werden. Im Werkstattgespräch mit der ZRR und den Ministerien wurde die Möglichkeit einer Förderung des Betriebs über die STARK-Richtlinie nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Projektskizze wird zurzeit vorbereitet. Die Gespräche mit dem LVR kommen bislang zu dem Ergebnis, dass die Bildung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft zwar weiterhin als Ziel verfolgt wird, aber kurzfristig nicht sichergestellt werden kann. Ggf. könnte eine projektbezogene Anschubfinanzierung über die Kulturförderung erreicht werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der zukünftige Betrieb zum Zeitpunkt der Antragsstellung weitestgehend durch den Zweckverband abgesichert werden muss. Es entsteht somit ein jährlicher Mittelbedarf von ca. 160 T€, der im worst-case über die Umlage abgesichert werden muss. Bei der Haushaltsplanung 2025 wäre in diesem Falle eine entsprechende Erhöhung der Umlage oder Umschichtungen im Haushalt erforderlich.

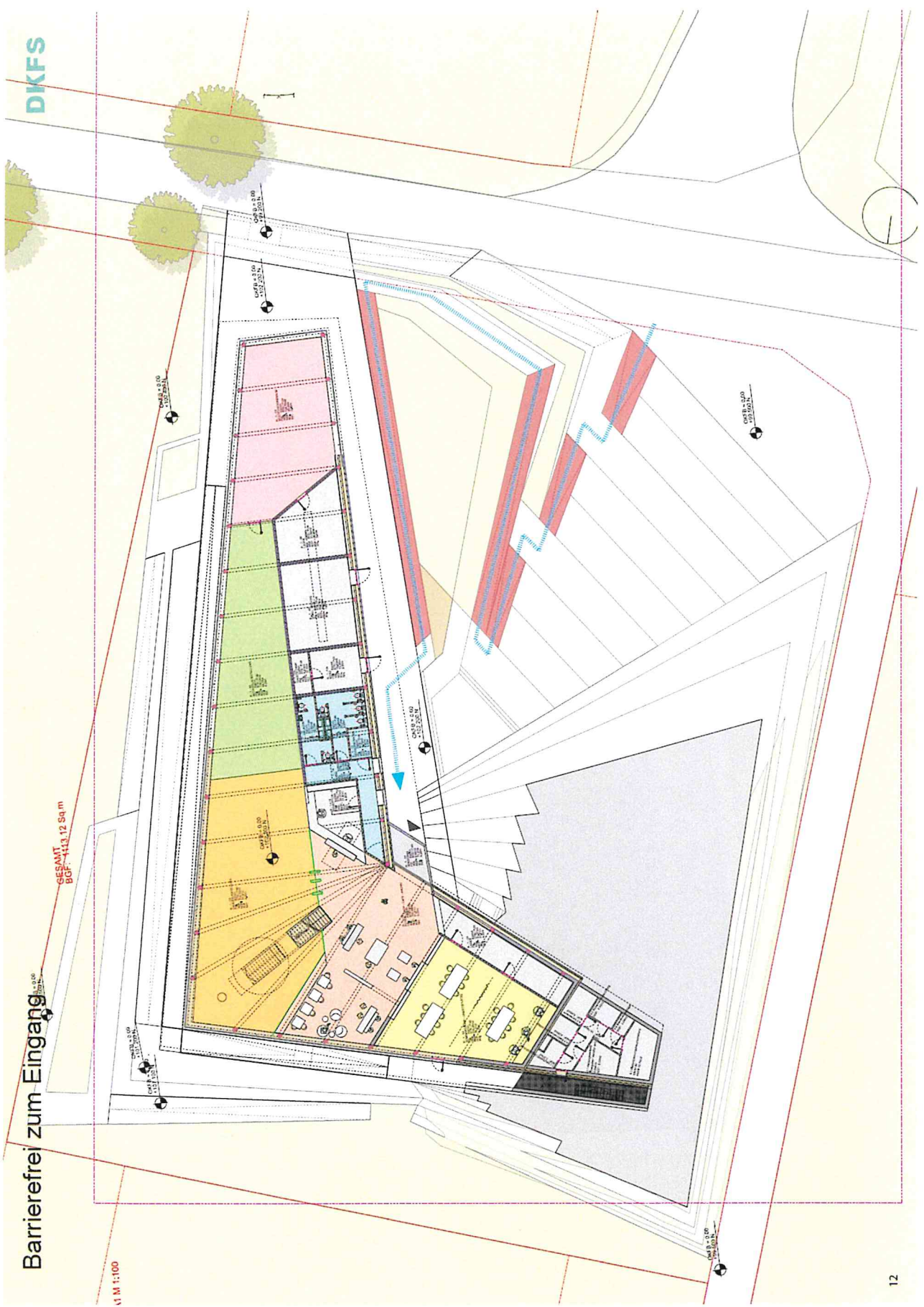
Erkelenz, 23.08.2023

Barrierefrei zum Eingang

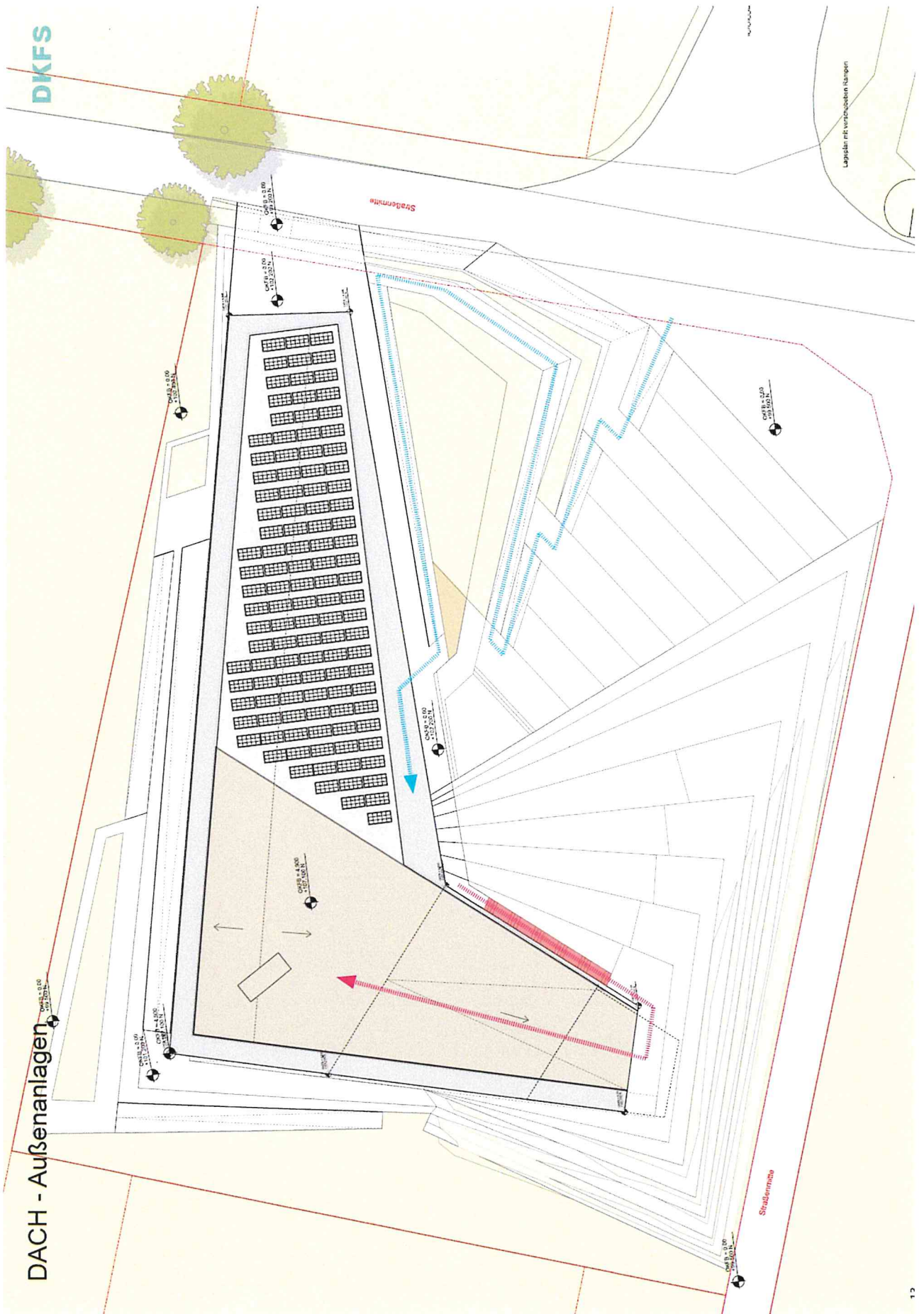
GESAMT
BGF 413,12 Sq m

DKFS

1:100



DACH - Außenanlagen



24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 6 - Leitentscheidung / Braunkohlenplanung

Der Lenkungsausschuss diskutiert den aktuellen Sachstand.

Erkelenz, 23.08.2023

- Cyll- Netze:
- > Straßennetze im Braunkohleplan verankern
 - » weitgehend d. Wiederherstellungspflichtung abgeklärt
- > Eilbeschluss: Anbindung an B59
=> Bauleitplanung

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 7 – Kooperationsvertrag mit RWE Power

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt den Kooperationsvertrag mit RWE Power (siehe Anlage).

Begründung:

RWE Power ist dem Zweckverband als beratendes Mitglied beigetreten. Das Verbandsmitglied zahlt keine Umlage. Im Januar 2018 wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Zweckverbands mit RWE Power geschlossen, die die Unterstützung mit Sachleistungen in Höhe von € 150.000 und mit weiteren € 50.000 als Zahlung vorsieht. Zwischenzeitlich wurde das Verhältnis zur besseren Finanzierung von Grundstückskäufen auf Sachleistungen in Höhe von € 75.000 und € 125.000 als Zahlung geändert. Da diese Vereinbarung zum 31.12.2023 ausläuft, wurde Anfang 2023 begonnen, über eine Folgevereinbarung zu sprechen.

Die Folgevereinbarung („Kooperationsvereinbarung“) hat sich nicht grundsätzlich verändert. Die Summe ist trotz der jährlichen Inflation und Preissteigerung gleichgeblieben. Einige Regelungen wurden aktualisiert und juristisch weiter untersetzt. Da es sich juristisch um einen Sponsoringvertrag mit gegenseitiger Leistungserbringung handelt, ist Mehrwertsteuer auszuweisen.

Erkelenz, 23.08.2023

→ Erhöhung auf 170 T€

2. Kooperationsvereinbarung

zwischen

RWE Power AG
Stüttgenweg 2
50935 Köln

- im folgenden RWE -

und

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- im folgenden Zweckverband -

Präambel

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. Es gehört nicht nur im Bereich der Energiewirtschaft zu den leistungsstärksten Regionen Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik.

Das Gebiet des Zweckverbandes liegt im Rheinischen Revier, umfasst rund 530 km² und befindet sich in zwei Regierungsbezirken. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung dieses Raumes auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Dazu haben die Gründungsmitglieder im Jahr 2016 eine gemeinsame interkommunale Entwicklungsperspektive für den Raum entwickeln lassen, deren Inhalte in einem sogenannten „Drehbuch Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ zusammengefasst und

RWE extern vergebene Planungsleistungen, z. B. von Ingenieurbüros, können übernommen werden. Diese Leistungen umfassen in Summe bis zu 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) pro Jahr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Sachleistungen stellen ebenfalls ein Entgelt für die durch den Zweckverband erbrachten Leistungen dar und sind zuzüglich Umsatzsteuer gegenüber dem Zweckverband abzurechnen. In gleicher Höhe hat der Zweckverband gegenüber RWE eine Rechnung über die ihrerseits erbrachten Leistungen i. S. d. § 14 Abs. 4 UStG zu erstellen. Die in Rechnung gestellten Beträge werden miteinander verrechnet, wonach sich keine Zahlungsverpflichtung ergibt.

- (3) Weiterhin erbringt RWE liegenschaftliche Unterstützung und übernimmt die Kosten für den eigenen Personaleinsatz für Beratungs- und Planungsleistungen.

§2 Leistungen des Zweckverbands:

Der Zweckverband ermöglicht RWE die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit und Pressekonferenzen des Zweckverbandes, sofern sie (auch) RWE betreffen oder durch die von RWE zur Verfügung gestellten Mittel finanziert werden (siehe §1 dieser Vereinbarung). Zudem bindet der Zweckverband RWE im Vorfeld von Veranstaltungen sowie bei der Erstellung von Reden, Präsentationsunterlagen, Pressemitteilungen und anderen Formaten ein, wenn ein inhaltlicher Bezug zu RWE gegeben ist. Dies kann beispielsweise durch die Beteiligung bei den nachfolgend genannten Formaten erfolgen:

1. Die Unterstützung durch RWE wird bei Berichterstattungen und Pressemitteilungen des Zweckverbandes namentlich erwähnt.
2. Die Unterstützung durch RWE wird in einem Pressetermin dargestellt. Der Pressetermin wird dabei gemeinsam koordiniert.
3. Das Logo von RWE erscheint auf allen Flyern und Broschüren zum Projekt sowie auf der Homepage. Das Logo wird von RWE bereitgestellt.
4. Der Zweckverband ermöglicht RWE die Mitarbeit in zukünftigen Arbeits- und Projektgruppen, z.B. in Arbeitskreisen und im Aufsichtsgremium.
5. Die gemeinsam bearbeiteten Themen/Projekte werden in Form eines Jahresberichtes inkl. einer Fortschrittsdarstellung durch den Zweckverband dokumentiert und RWE zur Verfügung gestellt.

Der Zweckverband weist in Form der oben beschriebenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf die Unterstützung durch RWE hin. Eine darüberhinausgehende Werbeleistung wird ausdrücklich nicht erbracht.

§3 Laufzeit:

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028, d. h. für die Dauer von 5 Vertragsjahren fest, abgeschlossen.

Für den Fall, dass in der Zusammenarbeit zwischen Zweckverband und RWE die Vertrauensgrundlage und/oder der Vereinbarungszweck (z. B. widerstreitende Interessen, etc.) entfällt/entfallen oder eine weitere Zusammenarbeit aus anderen

§6 Verhaltenskodex

RWE weist ausdrücklich auf den geltenden „RWE-Verhaltenskodex“ hin, der unter <https://www.rwe.com/investor-relations/corporate-governance/verhaltenskodex/> eingesehen werden kann. RWE geht davon aus, dass der Zweckverband die Einhaltung der dem Kodex vorangestellten Verhaltensgrundsätze (Seite 2 des Dokuments) unterstützt und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie Korruption bekennt (www.unglobalcompact.org). Die Zusammenarbeit mit RWE im Zweckverband dient nicht den im Verhaltenskodex genannten Renditezielen von RWE.

§7 Haftungsausschluss / Erfüllungsinteresse / Rücktritt:

Der Zweckverband haftet über die Erbringung der von ihm geschuldeten Leistung hinaus nicht für die Erreichung der von RWE mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, dass er deren Erreichung durch die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten schuldhaft erschwert oder vereitelt hat.

Erbringt der Zweckverband nicht die gemäß § 2 und § 5 geschuldeten Leistungen, wird RWE von der Verpflichtung zur Zahlung gemäß § 1 frei. Bereits für das noch nicht abgeschlossene Haushaltsjahr geleistete Zahlungen werden RWE unverzüglich zurückgezahlt. Sollten lediglich Teile der Gegenleistungen vom Zweckverband nach Maßgabe dieses Vertrages nicht erbracht werden, so wird RWE anteilig von der Verpflichtung zur Zahlung frei und die bereits geleisteten Zahlungen werden RWE unverzüglich anteilig zurückgezahlt.

RWE kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Zweckverband aufgelöst wird oder aus einem anderen Grunde erlischt oder der Zweckverband seine Auflösung oder seinen Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft beschließt. Hierüber wird RWE durch den Zweckverband innerhalb eines Monats unterrichtet. Die von RWE an den Zweckverband erbrachten Sachleistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 S. 1 sowie der im Jahr der Auflösung nicht verbrauchte Teil des Betrages nach § 1 Abs. 1 fallen in diesem Fall an RWE zurück.

§8 Datenschutz:

Die im Zusammenhang mit der 2. Kooperationsvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung des RWE-Verhaltenskodex und der gesetzlichen Datenschutzerfordernisse verarbeitet, insbesondere werden Namensnennungen einzelner Personen in Veröffentlichungen und Bilder nur auf Basis zuvor einzuholender Einwilligungen der Betroffenen verarbeitet.

Die Vertragspartner und beauftragte Dienstleister sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Kontakt- und Vertragsdaten

Erkelenz, den _____

(Dr.-Ing. Gregor Bonin,
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler)

Köln, den _____

Köln, den _____

ppa.

(Dr. Lars Kulik,
RWE Power AG)

(Michael Eyll-Vetter,
RWE Power AG)

Anlagen
RWE Verhaltenskodex

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 8 – Seeplanung

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt die Vorgehensweise zur Ausschreibung der künftigen Seeplanung (siehe Anlage)

Begründung:

Aufbauend auf dem bereits 2016 entwickelten Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler fand im August 2020 mit Fördermitteln aus dem Programm Unternehmen Revier die Werkstattwoche zur Leitbildentwicklung „Innovation Valley“ statt. Dieses soll nun, im Rahmen der Masterplanung für die Seentwicklung, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Dabei fließen die aktuellen Konzepte und Planungen, wie zum Beispiel zur IGA 2037 ein. Mit dem Planungsprozess wird die erforderliche Detailtiefe erreicht, die für das anlaufende Braunkohlenplanänderungsverfahren sowie die darauf aufbauenden Betriebspläne für den Tagebau sowie für die kommunale Bauleitplanung erforderlich sind.

Der Prozess gliedert sich in drei Stufen: in der ersten Stufe soll der bestehende Strukturplan aktualisiert und fortgeschrieben und eine neue Darstellung im Maßstab 1:25.000 erstellt werden. Zielsetzung der Fertigstellung ist dabei das Ende des 4. Quartals 2023.

In Stufe 2, dessen Fertigstellung bis zum 2. Quartal 2024 anvisiert ist, steht die Entwicklung des Masterplans im Bereich des zukünftigen Sees und seiner direkten Umgebung im Fokus und vertieft somit den aktualisierten Strukturplan. Dieser soll u. a. die Befüllungsphase und zukünftigen Zugänge des Sees berücksichtigen und in einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:10.000 wiedergegeben werden.

In der dritten Stufe des Planungsprozesses werden dann weitere Vertiefungsbereiche aus dem Masterplan herausdifferenziert, die als Grundlage für Zwischennutzungen, städtebauliche Planungen sowie Freiraumplanungen für die Zeit nach Ende des Tagebaus in den 30er-Jahren dienen. In Abgrenzung zu Stufe 2 sind die zeichnerischen Darstellungen detailreicher (1:2.000) und maßstäblich konkreter. Hieraus werden bis zu sieben Lupenräume herausgearbeitet. Die Fertigstellung soll bis Ende 2024 erfolgen.

Grundlegend für den Seeentwicklungs-Prozess ist eine intensive Kommunikation und ein den Planungsstufen jeweils angepasstes Bürgerbeteiligungsverfahren, beginnend verwaltungsintern bei der Überarbeitung des Strukturplans (Stufe 1, Arbeitskreis), mit breiterer Öffentlichkeit in der Entwicklung des zukünftigen Sees und seiner Umgebung (Stufe 2) sowie mit ortsspezifischer Öffentlichkeit in den einzelnen Ortschaften der betroffenen Lupenräume (Stufe 3).

Im Förderprojekt „Innovation Valley Garzweiler“ ist ein Budget von ca. 500 T € enthalten. Die europaweite Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

Erkelenz, 31.08.2023

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 9 – Marke „Blau-Grünes Band Garzweiler“

Beschluss:

1. Der Lenkungsausschuss beschließt die Änderung der Projektbezeichnung „Grünes Band“ zu „Blau-Grünes Band Garzweiler“.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt die Wortmarken „Blau-Grünes Band“ und „Blau-Grünes Band Garzweiler“ als geschützte Marke eintragen zu lassen.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt eine Wort-Bild-Marke zu entwickeln und ebenfalls als geschützte Marke eintragen zu lassen.

Begründung:

Im Werkstattverfahren für das „Drehbuch Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ ist die Projektidee für ein „Grünes Band“ entstanden. Seitdem wird der Begriff in der Kommunikation verwendet und auch für Förderanträge genutzt.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 des BUND Deutschland wurde der Zweckverband darauf hingewiesen, dass der Begriff als Marke geschützt ist und um Unterlassung der Verwendung für das Projekt in Garzweiler gebeten. Daraufhin wurde als Alternative, auch in Abstimmung mit dem Ideengeber Andreas Kipar, der Begriff „Blau-Grünes Band“ entwickelt. Er nimmt das wichtige Thema Wasser allgemein und den zukünftigen See im Speziellen auf und lehnt sich auch an den Förderschwerpunkt „Blau-Grüne Infrastruktur“ an.

Die Verfügbarkeit der Marke wird durch den auf diesen Rechtsbereich spezialisierten Rechtsanwalt Alexander Meyer geprüft.

Publikationen und Schilder/Stelen sind nach Sicherung der Marke entsprechend zu aktualisieren.

Erkelenz, 23.08.2023

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 10 - Revierradweg - Änderungsantrag Rheinisches Radverkehrsrevier

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Vorstandsvorsteher, einen Änderungsantrag zur Ergänzung des vorhandenen Antrags zum Förderprojekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ um eine achte Machbarkeitsstudie zum „Revierradweg“ zu stellen.

Begründung:

Auf Initiative der Stabstelle für Strukturwandel im Rheinischen Revier wurde die bereits im „Rheinischen Radverkehrskonzept“ enthaltene Idee aufgegriffen, die drei rheinischen Braunkohletagebaue mit Rad-Rundwegen zu versehen, und es entstand dabei die Idee, einen Revierradweg als ein erstes touristisches Angebot für alle drei Tagebaue zu entwickeln.

Die Projektidee entspricht der im Leitbild Grünes Band vorgesehenen Vernetzung mit der Region und ergänzt sich mit dem Dokumentationszentrum zu einer ersten touristischen Entwicklungsstufe des Tagebauumfelds.

Um das Projekt schnell voranzubringen, wurde die fördertechnische Integration in das bestehende Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ vorgeschlagen. Neben den bereits geförderten sieben Machbarkeitsstudien der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinischen Revier soll der Revierradweg als achte Machbarkeitsstudie mit einem Gesamtvolumen von 160.000 Euro beantragt werden. Nachdem diese Vorgehensweise auch von den Kooperationspartnern, auch des Projekts „Strategiekonzept Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier“ grundsätzlich befürwortet wurde, werden zurzeit weitere Gespräche zur Antragstellung mit der Bezirksregierung Köln geführt. Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit NEULAND Hambach und der indelandGmbH durchgeführt werden.

Es handelt sich weiterhin um eine 100-Prozent-Förderung.

Erkelenz, 23.08.2023

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 11 – Bericht der Geschäftsstelle

Sachstand Förderanträge/-projekte:**Rheinisches Radverkehrsrevier**

Am 08. August 2023 fand die 3. Steuerungsgruppensitzung im Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ statt. Hier wurden unter anderem die Workshops besprochen, in welchen mit Kreis und den betroffenen Kommunen jeweils ein identifiziertes Schlüsselprojekt in Vorbereitung der Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung bearbeitet wurde. Die Workshops der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Kreis Heinsberg wurden bereits durchgeführt. Der Workshop der Städteregion Aachen erfolgt am 31. August. Eingeladen werden hierzu neben den Kooperationspartner auch Vertreterinnen und Vertreter der an der identifizierten Route liegenden Kommunen. Die weiteren Workshops sollen im September und Oktober stattfinden. Die erste Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie wird noch im August veröffentlicht. Dies betrifft die Trasse Neuss – Kaarst – Korschenbroich – Mönchengladbach. Die weiteren Ausschreibungen erfolgen in kurzen Abständen und sind derzeit in Vorbereitung. Als Zweites soll die Machbarkeitsstudie der Trasse Heinsberg – Hückelhoven – Erkelenz – Mönchengladbach ausgeschrieben werden. Im Anschluss daran die der Trasse Mönchengladbach – Jüchen – Grevenbroich.

Ebenfalls wurde das Layout der neuen Website sowie das neue Logo des Rheinischen Radverkehrsrevier vorgestellt. Die neue Website soll am 26. September, im Zuge der Jahreskonferenz Rheinisches Radverkehrsrevier im Energeticon in Alsdorf, freigeschaltet werden.

Zhoch3 (Zusammenhalthochdrei)

Die zweite der drei Fachtagungen fand am 19. Juni 2023 im Alten Rathaus in Erkelenz mit guter Resonanz statt. (www.zusammenhalthochdrei.de)

Strukturentwicklungsgesellschaft LANDFOLGE Garzweiler

Zum Werkvertrag Machbarkeitsstudie IGA wurde im Februar eine Vertragsergänzung in Höhe von 14T€ für Zusatzleistungen Öffentlichkeitsarbeit geschlossen. Bislang wurden in 2023 Aufwendungen im Rahmen des Projektes in Höhe von 135T€ verausgabt, die in einem ersten Mittelabruf 2023 angefordert werden.

Grünes Band Garzweiler

Im Juni 2023 wurde am Standort im Bereich des Kreisverkehrs südlich von Mönchengladbach-Wanlo eine neue Stele eingeweiht.

Folgeprojekt Tourismusnetzwerk

Aufbauend auf das abgeschlossene Projekt „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier“ wurde ein Folgeprojekt bewilligt, mit dem eine Strategiekonzept entwickelt werden soll. Der Zweckverband ist wiederum Kooperationspartner und hat die entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Das Projekt wird zu 100% gefördert. Am 25.10.2023 findet der Tourismustag in der Kommandeursburg in Blatzheim statt.

Sachstand Personal

Für das Projektmanagement im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ verstärkt Frau Alice Nurdogan seit dem 2. August 2023 das Team des Zweckverbands. Für die „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ konnte Frau Bianca Linden als Projektassistenz zum 14.08.2023 für das Projekt gewonnen werden.

Ausschreibungen

- Rheinisches Radverkehrsrevier:
Die Machbarkeitsstudien werden nacheinander, beginnend mit der Trasse Neuss – Kaarst – Korschenbroich – Mönchengladbach, ausgeschrieben (s.o.)

- Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen
Die Ausschreibung der Kommunikationsleistungen und des Arbeitspaket 4 (ehemaliges Teilprojekt der Stiftung Cradletocradle Expolab) werden vorbereitet.

- Masterplanprozesses für die Seentwicklung Tagebau Garzweiler:
Im Rahmen des Projekts „Innovation Valley Garzweiler“ soll die europaweiter Ausschreibung zur Entwicklung des Masterplanprozesses für die Seentwicklung im September 2023 veröffentlicht werden. Die ausgeschriebene Leistung soll dann im Oktober vergeben und die Umsetzung der Leistung (dreistufiger Prozess) noch im Oktober beginnen.

- Machbarkeitsstudie zum Teilprojekt „Solarautobahn“ im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“:
Die Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie „Solarautobahn“ ist abgeschlossen. Der Zuschlag wurde an das Büro Drees & Sommer erteilt. Die Fertigstellung ist für Januar/Februar 2024 vorgesehen.

- Machbarkeitsstudie zum Teilprojekt „Energiewirtschaft“ im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“:
Die Machbarkeitsstudie zur „Energiewirtschaft“ befindet sich derzeit in der internen Abstimmung und wird voraussichtlich Ende August 2023 über das Vergabeportal veröffentlicht.

Finanzen

Im Jahresverlauf wurden bereits Fördergelder bei den verschiedenen Fördermittelgebern in Höhe von ca. 400T€ abgerufen.